

Leistungsbeschreibung

1. Vorbemerkungen
2. Reinigungsarten
3. Beschreibung des geschuldeten Reinigungserfolgs
 - a. Reinigungsverfahren Bodenreinigung
 - b. Reinigungsverfahren Oberarbeiten
 - c. Verschmutzungsarten
 - d. Reinigungsarten der Gebäudeinnenreinigung / Unterhaltsreinigung
 - e. Ausführung der Reinigungsarbeiten von Ausstattung und Einrichtung (Inventar), Decken und Wänden
 - f. Nebenleistungen/Nebenarbeiten

1. Vorbemerkungen

Die Reinigung hat gem. dem Leistungsverzeichnis (Variante/Verfahren und Ausführungszyklus) zu erfolgen. Reinigungsmittel, -materialien und -maschinen für die Unterhaltsreinigung/Veranstaltungsreinigung in dem Objekt sollen vom Auftragnehmer gestellt und benannt werden (Anlage 6 Einsatz von Reinigungs- und Pflegemitteln).

Aus Sicht des Auftraggebers ist für die Durchführung der Reinigung der Einsatz von täglichem Aufsichtspersonal (z. B. Vorarbeiter/in) in einem Mindestumfang von 5 % der täglichen Reinigungsstunden erforderlich und einzusetzen.

Um eine Keimverschleppung bei den Reinigungsarbeiten über dem Fußboden (Obenarbeiten) auszuschließen, wird die Reinigung aller Gegenstände über dem Boden in drei Kategorien eingeteilt. Der Anbieter ist verpflichtet, für diese streng voneinander zu trennenden Bereiche verschiedenfarbige Eimer und dazu passende Reinigungstücher einzusetzen. Dem Reinigungswasser ist ggf. Reinigungs- oder Desinfektionsmittel beizumischen, wobei die vorgeschriebenen Konzentrationen einzuhalten sind. Das Wasser ist ausschließlich in den dafür vorgesehenen Ausgussbecken zu entnehmen und das Schmutzwasser dort zu entsorgen. Einzelabsprachen mit dem Auftraggeber sind möglich.

Treten Renovierungsarbeiten, interne Umzüge oder kleine Instandsetzungen auf, sind die erforderlichen Reinigungsarbeiten im Rahmen der Raumreinigung zu leisten. Diese werden nicht gesondert vergütet. Bei größeren Renovierungs- und Bauarbeiten können außergewöhnliche Reinigungsarbeiten notwendig werden. Hierfür sind in der Kalkulationsdatei Preise für Sonderreinigungen anzugeben. Die Durchführung und die gesonderte Berechnung sind vor Ausführung mit dem Mülheimer SportService abzustimmen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bis zum Tag des Vertragsabschlusses, einen vollständigen Revierplan für die zu erbringenden Reinigungsleistungen zu erstellen. In dem Revierplan muss explizit festgelegt sein, welche Räume an welchen Tagen gereinigt werden. Die Leistungen unterliegen zeitkritischen Bedingungen (siehe Reinigungspläne). Die Revierpläne müssen die zeitlichen Vorgaben für den Abschluss der Reinigungstätigkeiten der jeweiligen Objekte berücksichtigen.

Eine Gefährdungsanalyse ist zu erstellen und auf Verlangen der AG vorzulegen. Die Reinigungskräfte sind durch den AN den gesetzlichen Vorgaben entsprechend zu schulen und zu unterweisen.

2. Reinigungsarten

Unterhaltsreinigung

Definition: Unterhaltsreinigungen sind sich wiederholende Reinigungsarbeiten nach festgelegten Zeitabständen.

Ziel/Ergebnis: Je nach erwartetem und festgelegtem Reinigungsergebnis bzw. den durchzuführenden Reinigungsarbeiten verschieden.

Bemerkungen/Hinweise: Im Umfang der Unterhaltsreinigung ist die Entfernung von Verschmutzungen enthalten, die im Rahmen der üblichen Nutzung des Objektes auftreten. Außergewöhnliche Verschmutzungen, z. B. Verschmutzungen, die nicht mit den technischen Hilfs- und Reinigungsmitteln der Unterhaltsreinigung zu beseitigen sind, sowie außergewöhnlich hohe Verschmutzungsgrade werden im Rahmen von Sonderreinigungen entfernt.

Sonderreinigung

Definition: Reinigungen, die über den Rahmen der Unterhaltsreinigung hinausgehen.

Ziel/Ergebnis: Je nach Art des Einzelauftrages und der Reinigungsarbeit unterschiedlich.

Veranstaltungsreinigung

Definition: Reinigungen, die nach Veranstaltungen durchgeführt werden. Dies beinhaltet die Leistungen, die bei den Räumen der jeweiligen Raumarten im Leistungsverzeichnis beschrieben sind. Im Wesentlichen sind die Fußböden zu reinigen, Horizontale- und vertikale Flächen bis 1,80 m zu säubern, Abfallbehälter und Aschenbecher sind zu leeren sowie eine Vollreinigung der Toiletten durchzuführen.

Ziel/Ergebnis: Je nach Raumart und der Reinigungsarbeit unterschiedlich.

Bemerkungen/Hinweise: Die Reinigungszeiten sind an die Veranstaltungszeiten anzupassen. Sie können sowohl an Sonn- und Feiertagen wie auch in der Nacht liegen. Dies ist mit der AG vorab abzustimmen.

3. Beschreibung des geschuldeten Reinigungserfolgs

a) Reinigungsverfahren Bodenreinigung

Sporthallenböden

sind vorzugsweise unter Einsatz von Automaten zu reinigen. Sofern Pflegeanweisungen der Bodenhersteller nichts Anderes vorschreiben, sind kombinierte Reinigungs- und Pflegemittel einzusetzen, die zusätzliche Bodenbeschichtungen nicht notwendig werden lassen.

Hartböden (außer Holzböden)

sind entsprechend der im Leistungsverzeichnis angegebenen Häufigkeiten im Nassreinigungsverfahren (2-stufig) unter Zusatz UBA-zugelassener, nicht ätzender und formaldehydfreier, ggf. rutschhemmender Reinigungs- und Pflegemittel unter Wegrücken beweglicher Einrichtungsgegenstände zu reinigen. Vor der Nassreinigung ist Grobschmutz ggfls. durch Kehren zu beseitigen.

Holzböden

sind entsprechend der im Leistungsverzeichnis angegebenen Häufigkeiten (unter Zusatz eines geeigneten Pflegemittels) im Feuchtwischverfahren zu reinigen.

Sämtliche Hartbodenflächen müssen nach erfolgter Reinigung soweit trocken sein, dass ein gefahrloses Begehen und eine möglichst geringe Wiederanschmutzung durch Feuchtigkeitsreste sichergestellt sind. Rutschhemmende Bodenbeläge sind unter Beachtung der Reinigungs- und Pflegeanleitungen der Herstellerfirmen zu behandeln.

Textile Bodenbeläge und Schmutzfangmatten

sind entsprechend der im Leistungsverzeichnis angegebenen Häufigkeiten zu bürstsaugen. Schmutzfangmatten und deren Aufnahmen sind entsprechend der im Leistungsverzeichnis angegebenen Häufigkeiten durch Saugen, Ausklopfen oder andere geeignete Verfahren gründlich zu reinigen.

Reinigungsverfahren Obenarbeiten**Oberflächen von Einrichtungsgegenständen**

Die Oberflächen sämtlicher Einrichtungsgegenstände, soweit frei geräumt, einschließlich der Fensterbänke sind entsprechend der im Reinigungsplan angegebenen Häufigkeiten unter Zusatz geeigneter Reinigungsmittel feucht zu reinigen. Senkrechte Flächen und die Oberflächen von Bürogerätschaften mit Ausnahme von PC-Gerätschaften sind entsprechend der im Leistungsverzeichnis angegebenen Häufigkeiten schonend und gründlich zu reinigen. PC-Gerätschaften (Computer, Tastatur, Monitor und Maus, sowie etwaig vorhandene Zusatzgeräte) sind nicht zu reinigen. Wandschalter, Steckdosen, Handläufe, Türen, Türrahmen, -griffe, -beschläge, Wandschränke sowie Fußleisten und Kabelkanäle sind entsprechend der im Reinigungsplan angegebenen Häufigkeiten von Griffspuren zu säubern.

Wandflächen

Geflieste Wandflächen sowie sonstige geflieste Raumelemente sind entsprechend der im Reinigungsplan angegebenen Häufigkeiten im Spritzbereich (Fliesenspiegel über, unter und neben Waschbecken und Spülen) und einmal monatlich ganzflächig unter Zusatz geeigneter Reinigungsmittel streifenfrei zu reinigen. Verschmutzungen an abwaschbaren Wänden sind entsprechend der im Reinigungsplan angegebenen Häufigkeiten schonend zu entfernen. Bauteile aus Edelstahl sind entsprechend der im Reinigungsplan angegebenen Häufigkeiten streifenfrei zu reinigen und bei Bedarf mit Pflegemitteln zu behandeln. Stahlwolle darf nicht zur Reinigung eingesetzt werden.

Glasflächen

Zu reinigen sind Glasflächen an Eingängen, Türen, Innenverglasungen, Vitrinen, Treppengeländern und Türschildern entsprechend der im Reinigungsplan angegebenen Häufigkeiten.

Sanitäranlagen

Küchen- und Sanitärobjekte, Duschen, Waschbecken und Spiegel sind samt sämtlicher Armaturen und Beschläge entsprechend der im Reinigungsplan angegebenen Häufigkeiten zu reinigen. Diese Oberflächen sind gründlich und vollflächig nass zu reinigen und von Ablagerungen durch Kalk und Seifen freizuhalten. Die Oberflächen der Seifen- und Handtuchspender, Hygieneeimer und Toilettenpapierhalter müssen frei von fest haftenden Verschmutzungen, Griffspuren, Staub und Schlieren sein. Hygienepapiere, Toilettenpapierhalter und Seifen- und Handtuchspender sind aus den von dem Auftraggeber eingekauften Materialbeständen regelmäßig aufzufüllen bzw. zu bestücken. WC-Becken (innen und außen), WC-Sitzflächen und -abdeckungen (innen und außen) sind entsprechend der im Reinigungsplan angegebenen Häufigkeiten vollflächig nass zu reinigen und nachzutrocknen.

Urinale, einschl. verschmutzter Wandbereiche sowie Schamwände, sind vollflächig nass zu reinigen und nachzutrocknen.

Senken/Bodenabläufe sind im Bedarfsfall (bei Geruchsbildung) mit klarem Wasser aufzufüllen. WC-Bürsten und Halter sind gründlich nass zu reinigen und die Halter nachzutrocknen.

Spülbecken sind entsprechend der im Reinigungsplan angegebenen Häufigkeiten von Speiseresten und sonstigen Rückständen (z.B. Tee- oder Kaffeeflecken) oder sonstigen Gebrauchsspuren zu reinigen.

Abfallbehältnisse

Papierkörbe/Hygieneeimer sind in allen Bereichen entsprechend der im Reinigungsplan angegebenen Häufigkeiten zu entleeren und gegebenenfalls feucht zu reinigen und anschließend (außer die für die Papiersammlung) mit einem passenden, neuen Müllbeutel zu bestücken. Beutel (außer Papiermüll) für Papierkörbe/Hygieneeimer sind vom Auftragnehmer zu stellen. Es können pro Zimmer mehrere Mülleimer vorhanden sein. Etwaige Abfalltrennung ist zu beachten und konsequent beizubehalten. Die angefallenen Abfälle dürfen nicht vor, neben etc. den vorgesehenen Behältern gesammelt werden, sondern müssen ordnungsgemäß entsorgt werden.

Heizkörper und Heizkörperrohre

Heizkörper und Heizkörperrohre sind entsprechend der im Reinigungsplan angegebenen Häufigkeiten zu reinigen Heizkörper sind gründlich nass/feucht von haftenden Verschmutzungen (z.B. Getränkeflecken, fetthaltigen Verschmutzungen etc.) mittels eines nassen Gabelmops oder anderen geeigneten Reinigungstextilien und –geräten feucht/nass zu reinigen.

Spinnweben

Spinnweben, Staubwolken und –fäden sind bei erstem Auftreten kontinuierlich mittels Teleskopstiel und Spinnbesen oder ähnlichem zu entfernen.

b) Verschmutzungsarten

Grobverschmutzung: heruntergefallener oder weggeworfener Abfall, der sich aufheben lässt, z. B. Papier, Pflanzenblätter; Zigarettenkippen, Getränkedosen

nicht haftende Verschmutzung: Verschmutzung, die sich nicht direkt aufheben lässt, z. B. Staub, Kies, Sand, Asche, Haare, Spinnweben, Krümel

haftende Verschmutzung: Verschmutzung, die auf einer begrenzten Fläche haftet, z. B. Straßenschmutz, Lebensmittelrückstände, Griffspuren, sonstige Rückstände, Verfleckungen und optische Veränderungen auf Oberflächen, die nicht auf eine irreversible Veränderung des Oberflächenmaterials zurückzuführen sind wie beispielsweise Reinigungsmittelrückstände, Vergrauung u. ä.

c) **Reinigungsarten der Gebäudeinnenreinigung / Unterhaltsreinigung**

Kehren (Außenbereich)

Definition: Manuelle oder maschinelle, trockene mechanische Entfernung von aufliegender Grobverschmutzung und nicht haftender Verschmutzung mit Borstenerzeugnissen (Besen, Bürsten, Kehrwalze, Bürstwalze) und Aufnahme in ein Behältnis.

Ziel/Ergebnis: Oberfläche ist frei von aufliegender Verschmutzung; aufgrund Staubaufwirbelung ist mit Staubrückständen auf dem Fußboden zu rechnen.

Bemerkungen/Hinweise: Manuelles Kehren mit dem Besen kommt überwiegend für sehr kleine Flächen oder für maschinenunzugängliche Stellen zur Anwendung.

Kehrsaugen

Definition: Trockene mechanische Entfernung von aufliegender Verschmutzung mit Borstenerzeugnissen und gleichzeitiger Absaugung von Staub sowie Aufnahme der Verschmutzung in ein Behältnis.

Ziel/Ergebnis: Oberfläche ist frei von Grobverschmutzung und nicht haftender Verschmutzung, ohne Staubaufwirbelung.

Bemerkungen/Hinweise: Dazu werden Kehrsaugmaschinen eingesetzt, die in einem Arbeitsgang den Schmutz vom Belag durch Kehren (für Grobschmutz) und Saugen (für Feinschmutz) beseitigen. Sie eignen sich für große Flächen wie z. B. Höfe, Straßen, Fabrikhallen, Messehallen, Flugplätze, Bahnhöfe etc.

Kehren mit Kehrspänen (Innenbereich)

Definition: Aufbringen der Kehrspäne (Kehrmehle) und Reinigen des Bodens durch anschließendes Kehren. Kehrgut fachgerecht entsorgen.

Ziel/Ergebnis: Oberfläche ist frei von aufliegender Verschmutzung, ohne Staubauwirbelung; ggf. verbleiben auf der Oberfläche pflegende Substanzen.

Bemerkungen/Hinweise: Je nach Art der eingesetzten Kehrspäne werden gleichzeitig pflegende Substanzen aufgebracht.

Saugen

Definition: Trockenes Absaugen von lose aufliegenden oder schwach haftenden Verschmutzungen mittels Staubsauger.

Ziel/Ergebnis: Die Oberfläche soll frei sein von Grobverschmutzung und nicht haftender Verschmutzung sein. Haftende Verschmutzungen bzw. bei textilen Belägen in den Teppichflor eingedrungene Substanzen (z. B. Getränkeflecken) können noch auf der Oberfläche vorhanden sein.

Bemerkungen/Hinweise: Saugen eignet sich für alle Beläge, allerdings ist der Reinigungserfolg begrenzt. Bei textilen Belägen ist nur dann ein gutes Ergebnis der Entstaubung zu erwarten, wenn leistungsstarke Sauger in angepasster Arbeitsschwindigkeit eingesetzt werden und die gesamte Fläche bearbeitet wird.

Bürstsaugen

Definition: Mechanisches Bürsten des Belags und trockenes Absaugen von nicht haftenden Verschmutzungen oder mechanisch auf der Oberfläche schwach haftenden Verschmutzungen mittels Bürstsauger.

Ziel/Ergebnis: Die Oberfläche soll frei sein von Grobverschmutzung, nicht haftender Verschmutzung und mechanisch auf der Oberfläche schwach haftender Verschmutzung sein. In den Teppichflor eingedrungene Substanzen (z. B. Getränkeflecken) können noch auf der Oberfläche vorhanden sein.

Feuchtwischen / Staubbindendes Wischen

Definition: Staubbindendes Wischen mit nebelfeuchten oder präparierten Reinigungstextilien (Feuchtwischen) bzw. speziellen trockenen Mikrofasererzeugnissen (Elektrostatisch-staubbindendes Wischen) zur Beseitigung von nicht haftenden Verschmutzungen und in geringerem Umfang auch von Grobverschmutzung und anschließende Aufnahme des Grobschmutzes in ein Behältnis.

Ziel/Ergebnis: Oberfläche ist frei von Grobverschmutzung und nicht haftender Verschmutzung; haftende Verschmutzungen können noch auf der Oberfläche vorhanden sein.

Bemerkungen/Hinweise

- Geeignet zur Beseitigung von aufliegender Feinschmutz bei der Unterhaltsreinigung
- Grobschmutzbeseitigung nur bedingt möglich
- Entfernung von haftenden Verschmutzungen nicht möglich
- Voraussetzung zur Anwendung präparierter Tücher sind glatte Bodenbeläge (möglichst ohne tiefer gelegene Fugen)
- Bei strukturierten Oberflächen können nur spezielle Mikrofasererzeugnisse zum Trockenmoppen eingesetzt werden
- Gegenüber dem Kehren effektiver, rationeller und hygienischer, da der Staub nicht aufgewirbelt wird

Nasswischen

Definition: Manuelle Nassreinigung mit Reinigungstextilien zur Beseitigung von haftenden Verschmutzungen (Getränkeflecken, Straßenschmutz etc.). Diese Methode kann auch unter Verwendung von geeigneten Mitteln zur desinfizierenden Fußbodenreinigung eingesetzt werden; unter Verwendung von Wischpflegemitteln erzielt man gleichzeitig einen Pflegeeffekt.

Das klassische Nasswischverfahren stellt die Zweistufen-Methode dar. Beim ersten Arbeitsgang wird mit einer Reinigungstextilie (Tücher, Mops, Wischbezüge von Breitwischgeräten etc.) so viel Reinigungsflüssigkeit auf den Belag gebracht, dass

haftende, wassergebundene Verschmutzungen aufgeweicht bzw. abgelöst werden. In der zweiten Arbeitsstufe wird die überschüssige Schmutzflüssigkeit wieder mit Reinigungstextilien aufgenommen. Das Verfahren kann ebenfalls angewendet werden mit Wendebügeln, bei denen in zwei Arbeitsgängen unter Wenden des Wischbezuges das zweistufige Nasswischverfahren ohne Bezugwechsel durchgeführt wird.

Beim einstufigen Verfahren wird der Belag in einem Arbeitsgang mit mehr oder weniger stark entwässerten Reinigungstextilien (Mop, Wischbezug, Scheuer- bzw. Wischtuch, Vliestuch) gereinigt. Die bei diesem Arbeitsgang zurückbleibende Flüssigkeit lässt man abtrocknen. Dem Wischwasser können neben Reinigungsmitteln auch Wischpflege- oder Desinfektionsmittel zugegeben werden.

Ziel/Ergebnis: Oberflächen sollen frei sein von nicht-haftenden Verschmutzungen, Grobschmutz, haftenden Verschmutzungen (Getränkeflecken, Straßenschmutz etc.) sowie sonstigen Schmutzrückständen. Gummiabsatzstriche können auf den Oberflächen noch vorhanden sein.

Arten des Nasswischens bei Bodenbelägen sind

- Einstufen-Methode, oft auch als Halbnass-Methode bezeichnet,
- Zweistufen-Methode
- Punktueller Nasswischen,
- Nasswischen kombiniert mit Sprühsystem.

Bei Einsatz von Wischpflegemitteln sollen die zurückbleibenden Pflegesubstanzen frei von Schmutzeinlagerungen sein und sich ohne eine aufwendige und umweltbelastende Grundreinigung vom Fußbodenbelag beseitigen lassen. Beim Einsatz von Desinfektionsmitteln sollte eine ausreichende Keiminaktivierung erzielt werden.

Bemerkungen/Hinweise: Um neben den haftenden wasserlöslichen Verschmutzungen auch aufliegende Verschmutzungen effektiv zu entfernen, ist i. d. R. vor dem Nasswischen die Entfernung der aufliegenden Verschmutzung durch geeignete Verfahren erforderlich.

Verschiedene Methoden des Nasswischens sind

- Einstufiges Nasswischen = Einstufen-Methode, oft auch als „Halbnassverfahren“ bezeichnet
- Zweistufiges Nasswischen = Zweistufen-Methode
- Punktueller Nasswischen,
- Nasswischen kombiniert mit Sprühsystem = Sprüh-Wischverfahren

Einstufiges Nasswischen / Einstufen-Methode

Definition: Der Bodenbelag wird in einem Arbeitsgang mit mehr oder weniger stark entwässerten Reinigungstextilien (Wischbezug, Scheuer- bzw. Wischtuch, Vliestuch) gereinigt. Die bei diesem Arbeitsgang zurückbleibende Flüssigkeit lässt man abtrocknen. Dem Wischwasser können neben Reinigungsmitteln auch Wischpflege oder Desinfektionsmittel zugegeben werden.

Ziel/Ergebnis: Vgl. Nasswischen

Bemerkungen/Hinweise: Nur für Bodenbeläge geeignet, die einen geringen Verschmutzungsgrad haben oder die feuchtigkeitsempfindlich sind (Doppelböden in EDV-Räumen etc. sofern die Reinigungstextilien entsprechend stark entwässert wurden). Um eine Kumulation von Reinigungs- oder Desinfektionsmittelrückständen sowie nicht vollständig entfernten Verschmutzungen zu vermeiden, sollte intervallweise (z.B. bei jedem fünften Wischvorgang) zweistufig nassgewischt werden. Das einstufige Nasswischen kann mit Fahreimer und Presse, vorpräparierten (imprägnierten) Bezügen und Wanne mit Abtropfsieb erfolgen.

Zweistufiges Nasswischen / Zweistufen-Methode

Definition: Die Zweistufen-Methode stellt das klassische Nasswischverfahren dar. Beim ersten Arbeitsgang wird mit einer Reinigungstextilie (Tüchern, Wischbezügen etc.) so viel Reinigungsflüssigkeit auf den Belag gebracht, dass haftende, wassergebundene Verschmutzungen aufgeweicht bzw. abgelöst werden. In der zweiten Arbeitsstufe wird die Schmutzflotte mit trockenen oder stark entwässerten Reinigungstextilien aufgenommen. Dies verkürzt die Trocknungszeit und verringert die Rutschgefahr.

Ziel/Ergebnis: Vgl. Nasswischen.

Bemerkungen/Hinweise: Der Reinigungseffekt ist i. d. R. besser als beim einstufigen Nasswischen. Das zweistufige Nasswischen kann mit Fahreimer und Presse oder Wanne mit Abtropfsieb, als „klassische“ Zwei-Bezugwechsel-Methode, als Einspar-Bezug-wechsel- Methode (Schüttmethode), mit Doppelbreitwischgeräten und spezieller Dosierwanne, mit vorpräparierten (imprägnierten) Bezügen oder mit Wendebel-

zügen, bei denen in zwei Arbeitsgängen unter Wenden des Wischbezuges das zweistufige Nasswischverfahren ohne Bezugwechsel durchgeführt wird, erfolgen.

Punktuelles Nasswischen

Definition: Es werden nur Teilbereiche der Gesamtfläche nassgewischt.

Ziel/Ergebnis: Vgl. Nasswischen. Da nur punktuell gereinigt wird, ist das Reinigungsergebnis – bezogen auf die Gesamtfläche – eingeschränkt.

Bemerkungen/Hinweise: Häufig ist diese Methode dort vorteilhaft, wo eine kleine Fläche häufiger als die Gesamtfläche nassgewischt werden muss, z. B. Nasswischen im Bereich von Getränkeautomaten zur Beseitigung von Flecken, wo in Unterrichtsräumen vor der Wandtafel etc. Außerdem eignet sich das punktuelle Nasswischen, wenn nur die staubbindende Reinigung vollflächig erfolgt und haftende Verschmutzungen punktuell entfernt werden sollen.

Nasswischen kombiniert mit Sprühsystem

Definition: Aufsprühen einer gebrauchsfertigen Reinigungslösung mit Hilfe eines Sprühgeräts (Sprühflasche, Drucksprüher) auf die Reinigungstextilie oder direkt auf die verschmutzte Fläche und Aufnahme der Verschmutzungen durch Wischen mit Breitwischgerät und geeigneter Reinigungstextilie.

Ziel/Ergebnis: Vgl. Nasswischen

Bemerkungen/Hinweise: Nur für Bodenbeläge geeignet, die keinen hohen Verschmutzungsgrad aufweisen oder die feuchtigkeitsempfindlich sind. Der Arbeitsaufwand ist fast so hoch wie beim zweistufigen Nasswischen.

s. Bemerkungen/Hinweise: Nasswischen

Automatenreinigung / Scheuersaugen

Definition: Maschinelle Fußboden-Nassreinigung unter Verwendung von Scheuersaugmaschinen (auch als Bodenreinigungsautomaten bezeichnet) mit Borstengeräten oder Reinigungspads zur Entfernung von nicht haftenden Verschmutzungen und haftenden Verschmutzungen. Der Fußboden wird nassgescheuert und die Schmutzflotte im gleichen Arbeitsgang durch Nasssaugen wiederaufgenommen und in den Schmutzwassertank befördert.

Ziel/Ergebnis: Oberflächen sollen frei von Grobverschmutzung, nicht haftender Verschmutzung und haftender Verschmutzung sowie wischspuren-, schlieren- und fleckenfrei sein. Absatzstriche können auf der Oberfläche noch vorhanden sein.

Bemerkungen/Hinweise: Insbesondere bei größeren Flächen mit geringem Überstellungsgrad geeignet. Durch die rasche Trocknung ist der Fußbodenbelag schon nach kurzer Zeit begehbar. In den Reinwassertank der Scheuersaugmaschinen werden schaumarme Reinigungsmittel zugegeben.

d) Ausführung der Reinigungsarbeiten von Ausstattung und Einrichtung (Inventar), Decken und Wänden

Inhalt entleeren und entsorgen

Definition: Der Inhalt von verschiedenen Behältern wird entleert und getrennt gesammelt sowie anschließend fachgerecht entsorgt. Abfallbehältnisse sind in allen Bereichen entsprechend der im Reinigungsplan angegebenen Häufigkeiten zu entleeren und gegebenenfalls feucht zu reinigen und anschließend mit einem passenden, neuen Müllbeutel zu bestücken. Beutel für Papierkörbe/Hygieneeimer sind vom Auftragnehmer zu stellen. Es können pro Zimmer mehrere Abfallbehältnisse vorhanden sein. Etwaige Abfalltrennung ist zu beachten und konsequent beizubehalten. Die angefallenen Abfälle dürfen nicht vor, neben etc. den vorgesehenen Behältern gesammelt werden, sondern müssen ordnungsgemäß entsorgt werden.

Ziel/Ergebnis: Der Gegenstand/die Oberfläche muss frei sein von haftenden Verschmutzungen, Griffspuren und Staub und mit einem passenden, neuen Müllbeutel bestückt sein. Der Müll muss entsprechend der Vorgaben in den vorgesehenen Behältern entsorgt sein.

Entstauben/Spinnweben

Staubentfernung entweder mittels eines Trockensaugers (Staubsaugers) oder mit Reinigungstextilien von Gegenstand; Spinnweben werden mit Trockensauger oder Spinnenbesen entfernt.

Ziel/Ergebnis: Der Gegenstand/Oberfläche muss von Staub und Spinnweben befreit sein.

Bestücken/Nachfüllen

Ein Gegenstand (z.B. Handtuchhalter, Seifenspender etc.) wird neu mit Verbrauchsmaterialien (z.B. Papierhandtücher, Seifenlösung etc.) versehen. Die Spendersysteme sind im Zuge der Befüllung auf Funktionsfähigkeit zu prüfen und zu rei-

nigen. Beschädigungen der Spendersysteme im Zuge der Reinigung, Funktionskontrolle und Befüllung gehen zu Lasten des Auftragnehmers. Die Überwachung der Materialbestände und rechtzeitige Anzeige von Nachbestellungen obliegt dem Auftragnehmer, soweit nicht Mitarbeiter des Auftraggebers damit betraut sind.

Ziel/Ergebnis: Der zu bestückende Gegenstand muss entsprechend dem Verbrauch mit Material befüllt sein.

Feucht reinigen

Definition: Lose aufliegende und leicht haftende Verschmutzungen werden manuell mit einem nassen, stark entwässerten Reinigungstuch vom Gegenstand entfernt.

Ziel/Ergebnis: Gegenstand/Oberfläche ist frei von Grobverschmutzung, nicht haftender Verschmutzung und Schlieren; haftende Verschmutzungen können noch auf der Oberfläche vorhanden sein.

Nass reinigen

Definition: Haftende Verschmutzungen (z. B. Getränkeflecken, fetthaltige Verschmutzungen) werden manuell mit einem nassen, wenig entwässerten Reinigungstuch vom Gegenstand entfernt.

Ziel/Ergebnis: Gegenstand/Oberflächen soll frei von Grobverschmutzung, nicht haftender Verschmutzung und haftender Verschmutzung sowie Wischspuren-, Schlieren- und fleckenfrei sein.

Nass reinigen und nachtrocknen

Definition: Haftende Verschmutzungen werden manuell mit einem nassen, wenig entwässerten Reinigungstuch vom Gegenstand entfernt. Anschließend wird die

Feuchtigkeit mit einem trockenen Reinigungstuch bzw. ähnlichen geeigneten Reinigungsutensilien (z. B. Leder) aufgenommen.

Ziel/Ergebnis: Gegenstand/Oberfläche muss frei sein von haftenden Verschmutzungen, Griffspuren, Staub und Schlieren. Der Gegenstand darf nicht mehr feucht sein.

Nass reinigen kombiniert mit Sprühsystem / Sprüh-Wischverfahren

Definition: Aufsprühen einer gebrauchsfertigen Reinigungslösung mit Hilfe eines Sprühgeräts (Sprühflasche, Drucksprüher) auf die Reinigungstextilie und Aufnahme der Verschmutzungen durch Wischen mit geeigneter Reinigungstextilie.

Ziel/Ergebnis: Vgl. Nass reinigen.

Bemerkungen/Hinweise:

Vorteile:

- einfache, anwenderfreundliche Handhabung
 - Steigerung der Wirtschaftlichkeit (geringer Zeitaufwand, geringere Rüst- und Wegezeiten, höhere Flächenleistung)
 - Zwangsdosierung, sparsamer Einsatz von Reinigungsprodukten und Wasser
 - kein Hautkontakt zur Reinigungslösung
-

Griffspuren/Spritzer/Flecken entfernen

Definition: Griffspuren, Spritzer oder hartnäckige Flecken werden punktuell und gezielt durch Feucht oder Nassreinigung - ggf. anschließend nachtrocknen bzw. polieren - vom Gegenstand entfernt.

Ziel/Ergebnis: Der Gegenstand/Oberfläche muss frei sein von Griffspuren, Spritzern und Flecken. Ggf. darf die Oberfläche nicht mehr feucht und muss poliert sein.

Hochdruckreinigung

Definition: Entfernung von haftenden Verschmutzungen mit einem Hochdruckreinigungsgerät.

Ziel/Ergebnis: Der Gegenstand/Oberfläche muss frei sein von haftenden Verschmutzungen. Der Gegenstand/Oberfläche kann noch sehr feucht sein.

Bemerkungen/Hinweise: Diese Methode kann im "Nassbereich" wie z.B. Toiletten, Waschräumen, Umkleidekabinen etc. zum Einsatz kommen.

Polieren

Definition: Der gereinigte Gegenstand wird mit weichen Reinigungstextilien nachpoliert, um die Optik des Gegenstandes zu verbessern.

Ziel/Ergebnis: Der Gegenstand muss sich in einem guten optischen Zustand befinden. Es dürfen keine Wischspuren vorhanden sein.

Pflegend behandeln

Definition: Der gereinigte Gegenstand wird mit geeigneten Pflegemitteln behandelt.

Ziel/Ergebnis: Der Gegenstand/Oberfläche muss sich in eingepflegtem Zustand befinden. Es dürfen keine Wischspuren oder Unregelmäßigkeiten vorhanden sein.

Desinfizierend reinigen

Reinigungsprozess und Desinfektion erfolgen in einem Arbeitsgang: Der Gegenstand / die Oberfläche wird mit einem geeigneten Desinfektionsreiniger benetzt und desinfiziert. Dazu muss die zu desinfizierende Oberfläche mit einer ausreichenden Menge des Behandlungsmittels unter leichtem Druck abgerieben werden.

Ziel/Ergebnis: Sicherstellung der hygienischen Qualität durch mikrobiologische Sauberkeit, d. h. Entfernung sichtbarer Verunreinigungen sowie Verminderung der Anzahl pathogener oder fakultativ-pathogener Mikroorganismen und deren Stoffwechselprodukte, dass anschließend vom desinfizierten Gegenstand / Oberfläche keine Infektionsgefahr mehr ausgeht. Es können Schlieren durch den Desinfektionsreiniger zurückbleiben.

Bemerkungen/Hinweise: Die desinfizierende Reinigung ist so durchzuführen, dass eine Keimverbreitung verhindert wird, insbesondere die Ausbreitung pathogener Mikroorganismen, sowie Keimverschleppungen vermieden werden, insbesondere um Infektionsketten zu unterbrechen. Die für die desinfizierende Reinigung verwendeten Mittel müssen aufgrund möglicher unerwünschter Wechselwirkungen der Einzelkomponenten ausdrücklich für diesen Zweck deklariert sein. Die exakte Einhaltung der angegebenen, für wirksam befundenen Konzentrations-Zeit-Relation ist sicherzustellen. Der Desinfektionsreiniger muss einen geschlossenen Feuchtigkeitsfilm hinterlassen und darf während der Einwirkzeit nicht nachgetrocknet werden.

e) Nebenleistungen/Nebenarbeiten

Verschließen der Objekte

Definition: Gegebenenfalls sind sämtliche Eingangs-, Zwischen-, Etagentüren etc. eines Objektes vor der Reinigung aufzuschließen (dies kann mittels eines oder mehrerer Schlüssel oder anderweitiger Systeme erfolgen) und nach der Reinigung wieder abzuschließen. Nach der Reinigung sind ebenfalls alle Lichter wieder zu löschen und evtl. auch noch offene Fenster zu verschließen. Eine evtl. vorhandene Alarmanlage muss vor Reinigungsbeginn entsprechend deaktiviert und nach Reinigungsende wiederentsprechend aktiviert werden.

Ziel/Ergebnis: Alle Räume, Türen, Fenster etc. sind verschlossen, das Licht ist ausgeschaltet und eine evtl. vorhandene Alarmanlage aktiviert.